Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt" u. „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Gratis-Beiblätter zum „Berliner Tageblatt": jeden Montag „Zeitgeist", jeden Mittwoch „Technische Rundschau", jeden Donnerstag und Sonntag illustrierte Unterhaltungsblatt „Der Welt-Spiegel", jeden Freitag das illustrierte Wisblatt „ULK", jeden Sonnabend „Haus Hof Garten"; täglich „Zentralmarkt für den Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei der Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49. Fernsprech. Amt I, Nr. 10 181-10 185, sowie den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Bezugs- u. Einzelpreis. Durch die Post bezogen vierteljährlich 6 M. Ausland ohne Postaufschlag; für Groß-Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. Streifband unter Kreuzband monatlich fürs Ausland 3 M., fürs Inland 5.20 M. Inserate 4 Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger" und „Wohnungs-Anzeiger" 50 Pf.) Inserate und Abonnements-Annahme in der Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46/49 und deren Filialen: Leipzigerstr. 103; Posdamerstr. 38; Königstr. 56/57; Rosenthalerstr. 48; Prinzenstr. 41; Mathenowerstr. 8; Schiffbauerdamm 4; Gr. Frankfurterstr. 31; Frankfurter Allee 61/62; Blücherstr. 69; Wienerstr. 1/6; Prenzlauer Allee 54; Schulzendorferstr. 27; Badstr. 55; Charlottenburg, Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharnhorstr. 39; Friedenau-Steglitz, Rheinstr. 39; Groß-Lichterfelde West, Carlstr. 12; Halensee-Grunewald, Hektorstraße; Lichtenberg, Frankfurterchaussee 129; Pankow, Bornholmerstr. 1; Pankow, Berlinerstr. 41; Schöneberg, Hauptstr. 155; Tegel, Berlinerstr. 96; Weißensee, König-Chaussee 6 b; Wilmersdorf, Uhlandstr. 98/99.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 36
40. Jahrgang

Freitag
20. Januar 1911

Hierzu die Wochen-Beilage „ULK" No. 3.

Die landräthliche Mainlinie.

Von [Nachdruck verboten.]

Professor Dr. Siegm. Günther, München,
Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer.

Nicht selten hört man im deutschen Norden darüber klagen, den Süddeutschen sei der Reichsgedanke doch nicht so in Fleisch und Blut übergegangen, wie es der Fall sein sollte. In diesem und jenem Blättchen will man einen Satz gefunden haben, der sich in solchem Sinne deuten läßt; vor Jahren, als noch das bekannte „Bayerische Vaterland" zugleich mit Witz und Bosheit redigiert ward, hatte dieses Organ des Hintermännlerpatriotismus häufig die Ehre, als Kronzeuge angeführt zu werden. Gewiß mag ja auch jetzt in den ultramontanen Gegenden noch vielfach engherziger Partikularismus angetroffen werden; im allgemeinen aber ist es nicht so schlimm, wie manche Leute es sich vorstellen, die mit kamtschadalischen und botokudischen Verhältnissen besser als mit bayerischen und württembergischen Bescheid wissen, und daß es solche gibt, lehrt die Lektüre preußischer konservativer Zeitungen. Im Gegenteil: Süddeutschland hat die Bewegung für ein einiges Deutschland entstehen und wachsen sehen, als Preußen ihr zum großen Teil noch fremd, ja ablehnend gegenüberstand, und diese geschichtliche Tatsache wird auch durch die Gegenwart nicht verleugnet. Allerdings aber sorgen gewisse Kreise dafür, dem nationalen Bewußtsein so viel Schaden als nur möglich zuzufügen, und diese Kreise gehören einem engherzigen Borussentum an, das sich um alles, was jenseits seines engen Gesichtskreises liegt, nicht bekümmert und mit dem aus Friedrich Wilhelms I. Zeit stammenden Vorrate politischer Gedanken, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, auszukommen glaubt. Es mag Richterbeamte, Geistliche, Offiziere, Lehrer geben, welche sich in dieser Atmosphäre wohl fühlen — die große Mehrzahl dieser Stände denkt anders.

Aber ihre Konzentration findet diese preußische Spezialität, die sich mehr und mehr zu einer Gefahr und einem Schaden für die Gesamtnation auswächst, in einer gewissen Klasse von Verwaltungsbeamten, deren Einfluß ein überaus großer ist, deren Macht oft viel einschneidender sich geltend macht als die des vorgesetzten Ministers. Wenn heute wieder eine geistige Mainlinie entsteht, wenn die Südstaaten, und wahrlich nicht mit pharisäischem Augenaufschlage, sondern mit vollstem Rechte sich als die Besseren fühlen, so trägt an dieser unerfreulichen Sachlage die Hauptschuld der Landrat. Natürlich müssen auch da die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden. Wir hegen keinen Zweifel, daß es auch viele Kreisvorstände gibt, die in ihrer Pflicht aufgehen und es nicht als ihre Aufgabe sehen, denen, für deren Interessen sie bestellt sind, das Leben zu verbittern. Der Erlaß, den unlängst ein Landrat v. Heintze an seine Polizeiorgane hinausgab, beweist die Richtigkeit dieser Annahme, und ebenso wie diejenigen Frauen die besten sein sollen, von denen am wenigsten gesprochen wird, so dürfte es auch bei diesen Vertretern der inneren Verwaltung der Fall sein. Es bleiben aber noch genug andere übrig, deren Typen durch die Namen v. Maltzahn (Grimmen) und Schröder (Wittgenstein) gekennzeichnet sind. Daß ein Landesteil so administriert werden kann, wie es diesen Herren natürlich scheint, das ist etwas, was dem Süddeutschen einfach undenkbar vorkommt, was direkt über seinen Horizont hinausgeht. Vielleicht, weil er eben von Hause aus nur mit einem „beschränkten Untertanenverstand" ausgestattet ist!

Das Landratssystem hat ja in Preußen während der letzten Jahrzehnte seinen ganzen Charakter verändert. Ehedem brauchte der „Vater des Kreises" keine tiefgehenden Studien auf der Hochschule gemacht zu haben; es genügte, daß er als Eingesessener mit den örtlichen Zuständen vertraut war und sein Gebiet, das er ja niemals mit einem anderen vertauschte, recht gründlich kannte. Daß diese Landräte älterer Ordnung konservativ waren, verstand sich ganz von selbst, aber manch einer hatte sich daneben viel zu viel Menschenverstand und Bonhomie bewahrt, als daß er der Versuchung erlag, sich zum Kreisdespoten auszuwachsen. Wir entsinnen uns als eines solchen Mannes sehr wohl des alten Herrn v. Meyer (Arnswalde), dessen Humor im Abgeordnetenhause lange Zeit erfrischend wirkte. In dem Maße, wie diese patriarchalischen Landräte durch junge Beamte ersetzt wurden, die ihr Amt wesentlich als Durchgangsposten zu höheren Stellungen auffaßten, hat sich das Verhältnis ungünstiger gestaltet. Nicht jeder Landrat ist ja ein geborener Junker, nicht jeder gehört der Aristokratie von Hause aus an, aber gar mancher glaubt sich als solcher fühlen und gerieren zu müssen, wenn er auch — bedauerlicherweise — einen bürgerlichen Namen trägt. Auf der Universität gehört man einer bevorrechteten Korporation an, deren Studentenstreiche niemals von besonders schwerer Ahndung betroffen werden; als Reserveoffizier ist man — ganz anders wie in Süddeutschland, wo eine solche Loslösung fast zu den unerhörten Dingen gehört — mit dem übrigen Volk erst recht nicht mehr in Fühlung getreten; so steht man „in glänzender Isolierung" da und regiert fröhlich drauf los. Und die Folgen dieser verfehlten Einrichtung trägt der „Untertan".

Ein Münchener Schriftsteller hat dieser Tage eine dankenswerte Parallele zwischen dem preußischen Landrat und dem bayerischen Bezirksamtmann gezogen*), und diesen können wir ohne weiteres den württembergischen Oberamtmann, den badischen Bezirksamtmann, den hessischen und reichsländischen Kreisdirektor an die Seite stellen. Dem Prinzip nach sind die Dienstpflichten aller dieser Beamtenkategorien die gleichen; ein gewaltiger Unterschied tritt nur darin zutage, daß hierzulande kein Kreischef es für erforderlich erachtet, als offizieller Wahlmacher zu gelten. Für Bayern wird das allein schon durch den Umstand dargetan, daß bis in die neueste Zeit herein aktive Bezirksamtmänner als Mitglieder der liberalen Fraktion und des Zentrums der Kammer der Abgeordneten angehörten. Darüber, ob es sich empfiehlt, „politische" Beamte in ein Volkshaus zu entsenden, kann man ja in Zweifel sein, aber wenn es eintritt, und wenn dann die Gewählten sich auf die gegnerischen Parteien verteilen, so ist damit doch ausgesprochen, daß von oben her keine Einwirkung auf die Abstimmung der Wähler zu üben versucht worden ist. Und woher kommt es, daß in einem so großen Teile Deutschlands den Leitern der Administration jenes Odium nicht anhaftet, das sich in Preußen, besonders in Ostelbien, so unerquicklich bemerklich macht und geradezu vergiftend auf die Beziehungen zwischen den Bürgern des Kreises und der Spitze der Verwaltung wirkt? Doch nur daher, daß in gar vielen Fällen der Letztere seine höchste Ehre darin setzt, ein Maximum „staatserhaltender" Stimmzettel seinem vorgesetzten Minister überreichen zu können. Gesündigt ist nach dieser Seite hin schon immer worden, namentlich auch in der Konflikttszeit, aber erst seit der „Aera Puttkamer", seit dem Jahre 1879, ist System in die Sache gekommen. Man weiß, wie darüber gerade Kaiser Friedrich III. gedacht hat, und wäre seine Regierungstätigkeit nicht auf neunundneunzig Tage beschränkt gewesen, so hätte es wohl dahin kommen können, daß diese für den Staats- und Rechtsgedanken gleich kompromittierende Wirtschaft mit eisernem Besen ausgekehrt worden wäre. Es hat nicht sollen sein, und so arbeitet die Maschine unentwegt weiter, bereit, durch jede Ausschreibung einer Landtags- oder Reichstagswahl sich zu außerordentlicher Kraftleistung anspannen zu lassen.

Geradezu wie Blitzlicht hat der „Prozeß Becker" in weiten Kreisen Süddeutschlands gewirkt. Da hat es genug Leute gegeben, ruhige Staatsbürger, höhere Staatsbeamte, die es bis dahin als fortschrittliche Uebertreibung und Böswilligkeit betrachtet hatten, wenn eine wahrheitsgetreue Schilderung der vielfach in Preußen, Mecklenburg usw. herrschenden Zustände gegeben wurde. Die Verurteilung Beckers hat ihnen ein Bild von den Verschiedenheiten gegeben, die zwischen der Denkart administrativer und richterlicher Kreise des Nordens und Südens obwalten, und man konnte gerade von denen, die bisher solche Vorkommnisse für unmöglich erachtet hatten, die schärfsten Aeußerungen über den bestehenden Gegensatz vernehmen. Aber die Herren Junker im Dreiklassenparlament lachen, wenn ein fortschrittlicher Abgeordneter vom „Ehrenmann Becker" spricht. Nun, bei uns hofft man, es werde dieser Name, dessen Nennung den Herren des konservativ-klerikalen Blockes unbequem zu sein scheint, ihnen noch recht häufig Beschwerden verursachen.

Der Minister v. Dallwitz hat in seiner Etatsrede versichert, daß seine Beamten durchaus keine Schikanen anwenden, sondern ihren Pflichten ganz ohne Ansehen der Person nachkommen sollen. (Er hat gestern, bei der Beratung der Landratsinterpellation, gezeigt, was er unter „ganz ohne Ansehen der Person" versteht! Die Redaktion.) Aber man hat eben schon so oft, auch von Herrn v. Bethmann selbst, gehört, strenge Unparteilichkeit und Gerechtigkeit sei ein Grundpfeiler des Staates, als daß man mit Sicherheit erwarten dürfte, aus den Worten scharfe Entschließungen hervorgehen zu sehen. Und ohne solche ist den Herren Großgrundbesitzern, Rittmeistern z. D. und Landräten in Altpreußen oder Pommern nicht beizukommen. Sie wissen viel zu genau, welch ungeheure Macht sich in ihnen und in dem ihnen affiliierten Bunde der Landwirte konzentriert; die Männer, die nicht dulden, daß der Mittellandkanal gebaut werde, obwohl sie wußten, welche Verstimmung ihre ablehnende Haltung an maßgebender Stelle auslösen müsse, trauen sich die Fähigkeit zu, auch die Ungnade eines Ministers zu ertragen. Was kann er ihnen denn schließlich auch tun? Die Ueberzeugung, daß im Junkertum die Kraft des Hegemoniestaates und damit auch des Deutschen Reiches wurzle, und daß neunzig Prozent aller höheren Stellen in Armee, Diplomatie und Verwaltung für diese Blüte der Nation zu reservieren seien, ist nun einmal da und nicht auszurotten.

Gerade das aber ist es, was man bei uns nicht begreift und niemals begreifen wird. Und lediglich in dieser Unvereinbarkeit der Grundanschauungen, nicht aber in der Eigenbrödlerei einzelner zurückgebliebener Volkskreise Süddeutschlands liegt der Grund, warum noch immer eine geistige Mainlinie existiert. Ja, es besteht die Gefahr, daß die Kluft eine immer noch breitere wird, je mehr das unverantwortliche Treiben des norddeutschen Agrariertums auch unsere Länder zu infizieren droht. Treu zu Kaiser und Reich steht der deutsche Süden, der diesen auf freiheitlichem Boden erwachsenen Gedanken zu einer Zeit hochhielt und gegen die kleinlich-reaktionären Regierungen in München, Stuttgart, Darmstadt verteidigte, als der Junker von Deutschtum und Zusammenschluß aller deutschen Stämme noch verzweifelt wenig wissen wollte. Und daß nunmehr diese kleine, aber steifnackige und rücksichtslose Gruppe den Ton im Reiche soll angeben dürfen, dagegen legen wir Protest ein, und wenn man uns deshalb Partikularisten nennt — nun, so lassen wir uns diesen Titel gern gefallen.

* * *

*) W. Freder, Der preußische Landrat (eine politisch-soziale Studie), „Fortschritt", 14. Januar 1911. Das hier genannte liberale Wochenblatt, das „offizielle Publikationsorgan der Arbeitsgemeinschaft der liberalen Kreisverbände Bayerns r. d. Rh.", steht auf entschieden freiheitlicher Grundlage und hat insonderheit den Zweck, Licht in jene dunklen Territorien Bayerns zu tragen, in denen die Landratsokratie durch die ebenfalls manch duftige Blüte treibende Kaplanokratie ersetzt ist.

Herr v. Dallwitz und seine Landräte.

Die Interpellation im Abgeordnetenhause.

Als der fortschrittliche Abgeordnete Lippmann gestern im Abgeordnetenhause mit Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, ohne Schärfe und bar jeder verallgemeinernden Tendenz, die landräthlichen Uebergriffe der letzten Zeit Revue passieren ließ, konnte man auch von rechtsstehenden Leuten die Vermutung äußern hören, der Minister werde sich diplomatisch aus der Affäre ziehen: preisgeben, was nicht zu halten ist, im allgemeinen aber seine Landräte zu verteidigen suchen. Es sollte aber ganz anders kommen. Herr v. Dallwitz weiß, daß das politische Renommee des ganzen Systems auf dem Spiele steht, und er fürchtet, auch das kleinste preisgegebene Steinchen könnte den ganzen Bau gefährden. Es darf nicht der Eindruck im Lande entstehen, als ob ein Landrat überhaupt sündigen könnte, und keinen darf man fallen lassen, um sie alle für die Wahlen zu haben. Und so setzte der Herr Minister gestern das Bethmannsche Vabanquespiel in vermehrter und verbesserter Auflage fort.

Nichts soll von den ganzen Anklagen wahr sein. Es ist „absolut unwahr und unhaltbar", daß bei der Besetzung der Landratsstellen Bevorzugungen stattfinden! Nicht einmal den arg ramponierten Landrat von Berlieburg getraute sich der Minister preiszugeben. Hier schwebe das Verfahren noch. Gewiß, das Reichsgericht verkündet erst am 3. Februar das Urteil. Kendet das aber auch nur das geringste daran, daß die Siegener Strafkammer eine große Anzahl höchst peinlicher Feststellungen über das Treiben dieses Landrats gemacht? Aber Herr v. Dallwitz denkt: Zeit gewonnen, alles gewonnen. Der Oberreichsanwalt hat beantragt, das Urteil gegen die Preßfinder aufzuheben, und vielleicht kommt ein neuer Prozeß, der dann — erst nach den Wahlen verhandelt wird. Im Kreise Bolkenhain ist ein Gastwirt als Schöffe nicht bestätigt worden. Der Minister hat noch keinen Bericht darüber empfangen, beugt aber gleich vor: Gastwirte eigneten sich nicht als Schöffen, weil sie von der Bevölkerung abhängig seien! Als ob das nicht auch auf viele andere Berufe zuträfe! Uns sind zahlreiche Fälle bekannt, wo ländliche Gastwirte Schöffen und sogar — Bürgermeister sind. Allerdings sind sie konservativ. Aber Herr v. Dallwitz behauptet, es wird nicht parteiisch verfahren! Die Landräte von Labiau und Mehlau sind die harmlosesten Menschen von der Welt. Herr v. Dallwitz hat sie vernehmen lassen und verlas ihre amtlichen Versicherungen. Herr v. Hippel, der Landrat von Labiau, hat zwar falsche Bekanntmachungen erlassen, die das Abschreiben von Wählerlisten erschwerten. Er hat aber keine böse Absicht dabei gehabt; denn in einem (!) Falle hat er sogar vorher zugunsten der Fortschrittler intervenziert. Der Landrat Weber ist zwar wiederholt in konservativen Versammlungen gewesen, aber immer nur als harmloser Zuschauer! Der Minister mußte auch zugeben, daß der Landrat des Kreises Rastenburg die Lehrer zur Agitation für den scharfmacherischen „Volksfreund" zu gewinnen versucht hat. Das Blatt sei aber kein Parteiblatt, sondern kämpfe nur gegen die staatsgefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie!

Der Gipfel der kümmerlichen und daneben auch sehr schlecht vorgetragenen Beweisführung des Ministers war seine Auslassung zum Beckerprozeß. Die Akten des Grimmener Liberalen Vereins enthielten nichts anderes als andere Vereinsakten. Als man von der Linken in Zwischenrufen fragte, warum denn dann die Akten nicht vorgelegt wurden, bekannte der Minister, daß das die Sicherheit und Stetigkeit des inneren Dienstes gefährdet haben würde! Man kann sich denken, daß manch allerlei Gedanken darüber machen, was in „anderen Vereinsakten" steht! Schließlich erklärte Herr v. Dallwitz unter peinlichster Vermeidung jeden weiteren Eingehens auf die übrigen Beschwerden, nicht Herr Becker, sondern — Herr v. Maltzahn sei die verfolgte Unschuld, und er habe keinen Grund, gegen irgend einen Landrat einzuschreiten!! Nachdem die Polizei einen Freibrief für weitere Ueber- und Mißgriffe erhalten, wird nun auch den Landräten für zukünftige bureaukratische Ausschreitungen ein Berechtigungsschein ausgestellt! Das ist die glatte Wiederaufrichtung des Polizeistaates!

Auf einstimmigen Beschluß des Hauses wurde in die Besprechung der Interpellation eingetreten. Die Konservativen schickten den einen der beiden Landtagsabgeordneten von Greifswald-Grimmen, einen Herrn v. Hennigs-Techlin vor. Im unangenehmsten Gegensatz zu dem fortschrittlichen Redner operierte dieser Ostelbier mit den oberflächlichsten Behauptungen, und der provokatorische Ton seiner